Vierteljähriger Abonnementspreis
in Breslau 2 Thaler, außerhalb incl. Porto 2 Thaler 11¼ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1¼ Sgr.

Expedition: Herrenstraße № 20.
Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche an fünf Tagen zweimal, Sonntag und Montag einmal erscheint.

Breslauer Zeitung.

No. 476. Mittag-Ausgabe. Verlag von Eduard Trewendt. **Mittwoch den 12. Oktober 1859.**

Telegraphische Nachrichten.

Turin, 10. Oktober. Die „Piemontesische Ztg." bringt folgende Note: Am Montage ist zu Parma ein verdammenswerthes Verbrechen begangen worden, und hat in unserem Lande den Eindruck des Schreckens und Abscheus gemacht, welche solche Thaten einem jeden civilisirten und christlichen Gemüthe einflößen. Die Verdammung ist einstimmig und nachdrücklich. Indem wir diese constatiren, üben wir Gerechtigkeit gegen die Moralität unserer Bevölkerung.

Paris, 10. Oktober. Die „Patrie" bringt eine Depesche aus Modena, wonach die wegen des in Parma verübten Meuchelmordes eingeleitete Untersuchung von der Regierung, welche entschlossen ist, gegen die Schuldigen mit aller Strenge vorzugehen, energisch fortgesetzt wird.

Preußen.

Berlin, 11. Oktober. [Amtliches.] Se. königl. Hoheit der Prinz-Regent haben, im Namen Sr. Majestät des Königs, allergnädigst geruht, dem Staats- und Kriegsminister, General der Infanterie v. Bonin, das Kreuz der Groß-Komthure, dem General à la Suite Sr. Majestät des Königs und Chef der Abtheilung für die persönlichen Angelegenheiten im Kriegs-Ministerium, General-Major Freih. v. Manteuffel, das Kreuz der Komthure, und dem Chef des Generalstabes des Garde-Corps, Obersten Freih. v. Bergh, das Kreuz der Ritter des königl. Haus-Ordens von Hohenzollern; so wie dem Seminar-Direktor Pauli zu Brühl den rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife und dem Waisenhaus- und Seminar-Direktor Wöpcke zu Bunzlau den rothen Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen; den bisherigen Bibliothekar Professor Dr. Elvenich in Breslau zum Ober-Bibliothekar der königl. und Universitäts-Bibliothek daselbst; so wie den Professor Dr. H. Lebert in Zürich und den außerordentlichen Professor Dr. H. Rühle in Breslau zu ordentlichen Professoren in der medizinischen Fakultät der Universität in Breslau zu ernennen; und dem Regierungs-Rath Schweder bei der hiesigen General-Kommission den Charakter „Geheimer Regierungs-Rath" zu verleihen.

Bei der königl. und Universitäts-Bibliothek zu Breslau ist der bisherige erste Custos, Professor Dr. Stenzler, zum Bibliothekar, der bisherige zweite Custos, Professor Dr. Räbiger, zum ersten und der bisherige dritte Custos, Dr. Karow, zum zweiten Custos ernannt worden. (St.-Anz.)

— Der „Staats-Anzeiger" bringt heute den Erlaß vom 23. September 1859 — das bei der Bewilligung von Paßkarten zu beobachtende Verfahren betreffend. (Wir haben die darin zur Nachachtung aufgestellten leitenden Grundsätze bereits in Nr. 473 d. Ztg. mitgetheilt.)

[Patent.] Den Chemikern Baldamus u. Grüne in Charlottenburg ist unter dem 9. Oktober 1859 ein Patent auf einen durch Zeichnung und Beschreibung erläuterten, in seiner ganzen Zusammensetzung als neu und eigenthümlich erkannten Apparat zur Erzeugnng von Leuchtgas, ohne Jemand in der Benutzung der einzelnen bekannten Theile desselben zu behindern, auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preuß. Staats ertheilt worden.

Berlin, 11. Okt. Se. Maj. der Kaiser von Rußland und Se. kaiserliche Hoheit der Großfürst-Thronfolger treffen, nach den neuesten aus Petersburg hier eingegangenen Nachrichten, Mitte nächster Woche in Warschau ein. Der kaiserlich russische Militär-Bevollmächtigte am hiesigen Hofe, General Graf Adlerberg, begiebt sich Ende diese Woche von hier nach Warschau, um bei der Ankunft Sr. Majestät des Kaisers dort anwesend zu sein.

Berlin, 11. Oktober. Aus Wien schreibt man der „N. Pr. Z." Folgendes: „Dem Vernehmen nach erwartet man heute (9.) hier den Courier, welcher das in Zürich vollendete und unterzeichnete Friedensinstrument dem Minister Grafen Rechberg überbringen soll. Die Ratification dürfte ungesäumt erfolgen, sie wird durch den Umstand, daß sich Se. Majestät der Kaiser gestern Abends nach Ischl begeben hat, keine oder nur eine sehr unerhebliche Zögerung erfahren, wenn sich auch die Abwesenheit des Kaisers, die auf drei Tage anberaumt war, auf acht Tage verlängern sollte. Ist durch die Ratification das Friedenswerk besiegelt, so dürften demnächst Schritte zur Ordnung der mittel-italienischen Wirren nachfolgen."

Wir bemerken zu dieser Correspondenz, daß das züricher Friedensinstrument, wie unsern Lesern schon bekannt ist, nur die Bestätigung der Präliminarien von Villafranca enthält. Die Regelung der aus denselben herfließenden Consequenzen, namentlich aber der mittel-italienischen Frage, bleibt einem europäischen Congreß überlassen.

[Erlaß des Oberkirchenraths wegen Wiedertrauung Geschiedener.] Die neueste Nummer (8.) des „Ministerial-Blattes" für die gesammte innere Verwaltung enthält unter andern nachstehenden Erlaß des evangelischen Oberkirchenraths, vom 9. Juli d. J.:

Ew. 2c. haben in dem gefälligen Schreiben vom 20. Juni d. J. uns die auch sonst mehrseitig zu unserer Kenntniß gekommene Thatsache bestätigt, daß einige Ausdrücke unseres Circular-Erlasses vom 15. Februar d. J. (Minist.-Bl. S. 47), der unsere Grundsätze für Beurtheilung der Wiedertrauung Geschiedener darlegt, von manchen Gliedern unserer evangelischen Landeskirche zu ihrer Beunruhigung mißverstanden worden sind, und daß dies, wie Ew. 2c. sich ausdrücken, nicht blos bei solchen geschah, die überhaupt schon seit längerer Zeit gegen das bestehende Kirchen-Regiment gestimmt sind, sondern daß Einzelnes in dem Erlasse auch in den Kreisen wohlgesinnter „und den vorgesetzten kirchlichen Behörden sich mit Vertrauen anschließender Männer aus dem geistlichen Stande Mißverständniß und Mißdeutung erfahren hat." Je mehr, wie Ew. 2c. treffend bemerken, der fragliche Erlaß die „Bestimmung hatte, nicht nur von den kirchlichen Provinzial-Behörden, denen er direct zur Erwägung und Ausführung übergeben worden, sondern auch von allen lebendigen Gliedern unserer evangelischen Landeskirche, und zumal von den Dienern am Worte als den amtlich berufenen Gehilfen zur Schließung rechtsgiltiger Ehebündnisse, gehörig erkannt und gewürdigt zu werden," desto willkommener muß uns die von Ew. 2c. uns gegebene Veranlassung sein, den Mißdeutungen entgegen zu treten, welche die Erreichung dieses Zweckes erschweret. Es ist die Entgegenstellung zweier Auffassungsweisen der Worte Christi über die Ehescheidungen, an welche sich die Mißverständnisse zumeist angeknüpft haben. Die eine derselben ist in Hinsicht des Resultates der Auslegung dieser Worte mit dem ihren Charakter bezeichnenden Worte „Gesetz", die andere mit „Princip" der Kürze wegen benannt. Unter der ersteren war diejenige verstanden, welche die Zulassung nur Eines Grundes der Ehescheidung, nämlich des Ehebruchs, als eine unmittelbare und unausweichliche Folge der Aussprüche des Herrn, diese Aussprüche demnach als ein ohne weitere Vermittelung ganz buchstäblich auf die jetzigen Zustände der christlichen Gesellschaft anwendbares Gesetz ansieht und daher andere Gründe zur kirchlich anerkennbaren Lösung einer Ehe (mit Ausnahme freilich der böslichen Verlassung) überall nicht gelten läßt. Die andere Auffassung, welche den Ausspruch des Herrn, dem seine absolut normirende Geltung zu verringern, natürlich dem Sinne des Erlasses völlig fremd ist, ein Princip nennt, will nichts Anderes sagen, als daß, wie andere Gebote des Herrn (z. B. Matth. 5, 39—41), so auch dieses von der Ehescheidung in enger gesetzlicher Fassung und unmittelbarer Buchstäblichkeit auf die Zustände der jetzigen Gesellschaft nicht anzuwenden, wohl aber die Norm und der Maßstab sei, wonach alle christliche Gesetzgebung und alle kirchliche Behandlung des betreffenden Lebensgebietes auch in unserer Gegenwart gerichtet werden müsse. Diese Auffassungsweise, welcher der evangelische Oberkirchenrath sich angeschlossen, erkennt in der böslichen Verlassung, aber keinesweges in ihr allein, sondern mit manchen der Reformatoren und alten Kirchenordnungen auch noch in anderen Verschuldungen gegen die Ehe solche ausreichende Gründe ihrer gerichtlichen Lösung, welche auf das oberste principielle Gesetz Christi zurückgeführt, und an ihm gemessen, unter den Ausspruch des Herrn fallen und von ihm ihre lösende Wirkung empfangen. Nur in diesem Sinne hat unser Erlaß vom 15ten Februar d. J. sagen können, daß die Worte Christi von der Ehescheidung nicht ein Gesetz, sondern ein Prinzip enthalten, womit nicht ein Geringeres hinsichtlich ihrer normativen Geltung, sondern nur ein Klareres, hinsichtlich ihrer Anwendung in der Praxis des kirchlichen Lebens ausgesprochen wurde. Wir sehen uns daher mit Ew. 2c. in den Belehrungen völlig einverstanden, welche Sie den Mißverständnissen, wo sie Ihnen begegneten, bisher entgegengesetzt haben, und leben der Zuversicht, daß dieselben auch ohne diese unsere ausdrückliche Zustimmung dazu die Nebel verscheucht haben würden, welche da und dort den Blick derer trübten, welche in den der Kürze wegen gebrauchten Schlagwörtern Gesetz und Prinzip eine beunruhigende Undeutlichkeit fanden. Wir genügen aber sehr gern dem von Ew. 2c. im Interesse der Beunruhigten ausgesprochenen Wunsche, in dem Ebengesagten die Undeutlichkeit zu beseitigen, welche laut der gemachten Erfahrung den betreffenden Ausdrücken unseres Circular-Erlasses vom 15. Februar d. J. anhing. Berlin, den 9. Juli 1859.

Evangelischer Oberkirchenrath.
v. Uechtritz.

Deutschland.

Frankfurt, 9. Oktober. [Die kurhessische Verfassungs-Angelegenheit.] Nach ziemlich bestimmten Aeußerungen eingeweihter Persönlichkeiten ist es sehr wahrscheinlich, daß die Abstimmung über den Ausschußbericht in der kurhessischen Verfassungs-Angelegenheit in der nächsten Zeit noch nicht erfolgen wird. Diese Verzögerung dürfte für die Sache selbst von günstiger Vorbedeutung sein, da sich die Mittelstaaten der Angelegenheit in einer Weise annehmen wollen, welche der kurhessischen Regierung nicht gerade willkommen sein dürfte.

Dagegen schreibt man der „B.- u. H.-Z.": Am 20. d. M. wird die Bundesversammlung die Verfassungs-Angelegenheit Kurhessens berathen. Nach dem Antrage des Verfassungs-Ausschusses soll dieselbe sich dahin entscheiden: Die „Bemerkungen" des Ausschußberichts zu der am 15. Juli v. J. vorgelegten Verfassungs-Urkunde sammt Wahlgesetz und Geschäftsordnung der kurhessischen Regierung „zugehen zu lassen und dabei die vertrauensvolle Erwartung auszusprechen, daß höchstdieselbe diese Bemerkungen bei definitiver Erledigung der Verfassungs-Angelegenheit berücksichtigen werde, worauf sodann die Ertheilung der Bundesgarantie für die hiernach festgestellte Verfassungs-Urkunde keinem Anstande unterliegen würde".

Leipzig, 6. Oktober. Dr. Bruno Lindner, bis vor Kurzem außerordentlicher Professor der Theologie hierselbst, in Untersuchung befindlich wegen höchst bedeutender und sehr umfänglicher Benachtheiligung unserer beiden öffentlichen Bibliotheken durch Spoliation von Manuskripten und alten Drucken, ist der „A. A. Z." zufolge, vor wenigen Tagen in Haft genommen worden, und die öffentlichen Verhandlungen über diesen Fall werden, dem Vernehmen nach, in nächster Zeit beginnen.

Karlsruhe, 9. Oktober. [Hofnachricht.] JJ. kk. HH. der Großherzog und der Prinz Friedrich Wilhelm von Preußen kehrten vorgestern Abend zugleich mit J. k. H. der Großherzogin Mathilde von Hessen wieder hierher zurück. Gestern Vormittag traf Se. k. H. der Großherzog von Hessen hier ein, um seine Gemahlin von hier nach Darmstadt zurückzuleiten. JJ. kk. HH. der Prinz und die Frau Prinzessin Friedrich Wilhelm werden wahrscheinlich bis zur Ankunft der durchlauchtigsten Eltern aus Baden-Baden hier verweilen und mit Höchstdenselben gegen Ende dieser Woche in Berlin eintreffen. — Mit dem Befinden Sr. gr. H. des Markgrafen Wilhelm von Baden steht es in diesem Augenblicke leider sehr schlimm und sein Abscheiden ist in jedem Augenblick zu befürchten.

Weimar, 10. Oktober. [Ministerbesprechung.] Die Minister der zur 12. Bundescurie vereinigten großherzoglich und herzoglich sächsischen Staaten sind heute zu einer Besprechung hier vereinigt gewesen. So viel die „Weim. Ztg." weiß, hat es sich dabei um das gemeinschaftliche Votum in der kurhessischen Verfassungs-Angelegenheit gehandelt.

Oesterreich.

* [Einnahme- und Ausgabe-Etat.] Wie von unserm wiener Korrespondenten vorher gemeldet worden, ist in der heutigen „Wiener Zeitung" eine Darstellung der Staats-Einnahme u. Ausgabe der österr. Monarchie pro 1858 veröffentlicht worden.

Demnach belaufen sich A. die ordentlichen Einnahmen auf 274,502,177 Gulden, geben also gegen das Vorjahr einen Minderertrag von 1,953,266 Gulden.

B. Die außerordentlichen Einnahmen ergaben 282,540,723, gegen das Vorjahr 15,755,124 Gulden weniger.

II. Staatsausgaben.

A. ordentl.: 315,037,101, gegen das Vorj. mehr 9,649,774 Fl.

B. außerordentliche 3,985,483.

Der Gesammtbetrag der Staats-Einnahmen	282,540,723
Der Statas-Ausgabe	316,022,584
Gesammt-Abgang	36,481,861

Italien.

Turin, 6. Oktober. [Die Annexions-Arbeit nimmt in den Herzogthümern ihren unausgesetzten Fortgang, und wer auswärts glauben wollte, man lasse es hier bei Deputationen, festlichen Demonstrationen und papiernen Organisationen bewenden, der irrt sich. Es ist bereits Vieles in das Leben übergegangen, was schwer zu entfernen ist, und die Diplomatie müßte einen gewaltigen Arm haben, wollte sie in einigen Sitzungen alles wegräumen, was in diesen wenigen Monaten schon gebaut worden ist. Die Organisation der Streitkräfte ist in guten Händen, und General Fanti hat die Uebernahme dieses an Verantwortlichkeit so schweren Postens viel mehr Material und weit bessere Dispositionen vorgefunden, als er vielleicht selbst erwartet hatte. So z. B. in Modena, wie mir von dort aus bester Quelle mitgetheilt wird. Oberst Frappoli bleibt vor wie nach mit der Oberleitung der militärischen Angelegenheiten betraut, und General Fanti konnte nur das, was er bisher geleistet, gut heißen und ihn zur gleichen Wirksamkeit fernerhin auffordern. Einige an sich unbedeutende Veränderungen in der Uniform, welche dadurch der piemontesischen ähnlicher wird, und einige zweckmäßige Entlassungen abgerechnet, geht Alles in der bisherigen Weise fort. Frappoli bleibt Kommandant der Brigade Parma und hat den ihm angebotenen Rang eines General-Quartiermeisters abgelehnt. Fünf Infanterie-Regimenter sind bereits durch ihn organisirt; die Bildung des sechsten schreitet rasch vor sich. Außerdem hat man kürzlich die Bildung eines Husaren-Regiments beschlossen, über das ein tüchtiger ungarischer Kavallerie-Offizier, Oberst Bethlen, den Befehl erhalten wird. Drei Jäger-Bataillone, je in der Stärke von 900 Mann, sind beinahe schon vollzählig und in ihren Exercitien weit vorgeschritten. Eben so betreibt man die Bildung einer Compagnie von Genie-Sappeurs. Eine Batterie Artillerie ist fertig, eine zweite wird es dieser Tage. Kommandant dieser Waffe ist gleichfalls ein ungarischer, von der Belagerung von Komorn aus rühmlichst bekannter Offizier, Brivalsy. Dieses Alles ist innerhalb zweier Monate geschehen, und danach zu schließen, begehen diejenigen, welche in so wegwerfender Weise von der italienischen Wehrkraft zu sprechen pflegen, ein Unrecht. — Die „Gazzetta di Modena" theilt in ihrer Nummer vom 5. die Facsimiles verschiedener Erwiderungen Franz V. auf eingereichte Petitionen mit. Dieselben sind in die Kreuz und die Quere, im Zirkel und Spiral geschrieben und lassen erkennen, mit welch hohem Humor der gestrenge Landesvater manchmal seinen Herrscherpflichten nachzukommen verstand. (K. Z.)

Die in Turin erscheinende „Indipendente" vom 7. Oktober enthält Folgendes: „Man versichert, daß unsere Regierung vom Kaiser der Franzosen eine Note erhalten hat, die bis zu einem gewissen Punkte eine Antwort auf die frühere Note ist, welche die piemontesische Regierung über die Lage Mittel-Italiens an die Großmächte gerichtet hat. In dieser Note soll nochmals die formelle Versicherung gegeben werden, daß Frankreich darauf hält, seine Intervention in die Sphäre seiner Rathschläge einzuschließen, und nicht dulden wird, daß Andere weiter gehen." — Die mailänder „Lombardia" vom 3. Oktober meldet: „Um die Bewaffnung der Nationalgarde dieser Stadt zu vervollständigen, hat der Gemeinderath Herrn Bonelli, Major in der königlichen Artillerie, beauftragt, sich nach Frankreich zu begeben, um dort die nothwendigen Gewehre anzukaufen. Wir sind erfreut, ankündigen zu können, daß der Bürgermeister unserer Stadt folgende Depesche von Hrn. Bonelli erhielt: „„Se. Maj. der Kaiser billigt den Gegenstand meiner Mission.""

Frankreich.

Paris, 9. Oktober. Der Befehl, den französischen Consul in Parma zurückzurufen, in sofern nicht sofort gegen die Mörder Anviti's mit Energie eingeschritten werde, ist direkt aus Biarritz hier eingetroffen. Der Kaiser soll im höchsten Grade über das abscheuliche Attentat empört sein. — Man sieht der Veröffentlichung einer „Moniteur"-Note entgegen, bestimmt, die theilweise so heftig geäußerten Befürchtungen der Geistlichkeit in Bezug auf die weltliche Macht des Papstes zu beruhigen. — Die Schwierigkeiten, welche sich der Unterzeichnung des züricher Vertrages entgegenstellen, kommen in der That nur vom wiener Kabinet her, das aufs Neue sehr unzufrieden mit der diesseitigen Politik und den Concessionen ist, die letztere dem Kabinet von St. James zu machen bereit sein soll. — Graf Kisselew, der im Begriffe stand, zum Zwecke einer Zusammenkunft mit seinem Souverain nach Warschau abzugehen, hat auf den Wunsch Louis Napoleon's, der vorher eine Unterredung mit ihm zu haben wünschte, seine Abreise bis nach dessen Rückkehr nach Paris aufgeschoben.

Großbritannien.

London, 7. Oktober. [Die päpstliche Allocution.] Man kann nicht erwarten, und selbst in Rom wird man es nicht erwarten, daß ein Manifest des Beherrschers von Rom im protestantischen England mit kritikloser Ehrfurcht aufgenommen werden soll. Die päpstliche Allocution vom 26. September wird hier einer eben so freien Beurtheilung unterzogen, wie eine Note eines berliner oder wiener Premier-Ministers oder eine Rede des Kaisers Napoleon, und kein englisches Blatt glaubt damit dem religiösen Gefühle der Katholiken nahe zu treten, in so fern es zwischen dem geistlichen Oberhaupte der katholischen Christenheit und dem weltlichen Haupte des Kirchenstaates unterscheidet. Die populären irischen Organe freilich behandeln diese Unterscheidung als Fiction oder Heuchelei oder gar Blasphemie, und von dieser Anschauung scheint Mr. Maguire, Unterhausmitglied für Dungarvon, ausgegangen zu sein, als er in seiner Schrift über Rom und seinen Beherrscher die Institutionen des Kirchenstaates als die natürlicher und nothwendiger Weise allerbesten auf Erden pries. (Eine Schrift, für die ihm der heil. Vater unlängst seine Anerkennung und seinen Segen brieflich zusandte.) In diesen irischen Kreisen werden daher Artikel wie der folgende von „Daily News", den wir im Auszuge wiedergeben, gewiß sehr böses Blut machen. „Daily News" schreiben: Ein hörbarer Klageton kommt von der Stadt der sieben

Hügel und weckt einen schwächlichen Widerhall in verschiedenen Gegenden der katholischen Christenheit. Aber wie viel anders klang die Stimme, mit der Rom einst zur Welt sprach! Anstatt des alten Tones bewußter Machtvollkommenheit hören wir nur das leise Echo entschwundener Kraft. Die Donner des Vatikans sind zu einem dünnen Seufzer herabgesunken. Man hat uns unlängst pathetische Schilderungen des Grames zum Besten gegeben, in welchen das Haupt der Kirche versenkt ist. Aber sein Kummer ist offenbar nicht von jener gewaltigen Art, die keine Linderung in Worten findet und zu tief ist, um sich in Thränen aufzulösen.

Spanien.

Nach dem „Pays" setzt die spanische Regierung ihre Rüstungen gegen Marokko mit dem größten Eifer fort. Außer dem Reserve-Corps, das man in Cadix konzentrirt, wird noch ein zweites auf Malaga gebildet werden. Demselben Journal zufolge erhält O'Donnell den Oberbefehl über die Expedition, falls dieselbe stattfindet. Zweiter Kommandant wird General Ros de Olano und Oberbefehlshaber der Kavallerie General Zabala sein.

Asien.

[Die chinesischen Händel.] Eine Beilage zur letzten Nummer der „London Gazette" enthält zwölf Depeschen über die chinesischen Händel. Die erste ist eine Depesche von Lord Malmesbury an den ehrenwerthen F. W. A. Bruce, Ihrer Majestät außerordentlichen Botschafter und bevollmächtigten Minister in China, und ist vom 1. März 1859 datirt. Der edle Lord, damals Staats-Sekretär des Auswärtigen, ertheilt darin dem Gesandten Verhaltungs-Maßregeln, die sehr ins Einzelne gehen. Die wichtigsten dieser Weisungen sind: „In Folge der Bemerkungen Lord Elgin's und in Anbetracht des Umstandes, daß die französische Regierung nach Erwägung der Berichte des Baron Gros zur selben Ansicht gelangt ist, hat Ihrer Majestät Regierung beschlossen, die Residenz der britischen Mission, für jetzt wenigstens, in Shanghai zu fixiren und blos zu verlangen, daß sie gelegentlich in Peking empfangen werde. Aber Sie werden den chinesischen Behörden in der Hauptstadt und in Shanghai deutlich zu verstehen geben, daß Ihrer Majestät Regierung auf das Recht der permanenten Residenz nicht verzichtet und im Gegentheil sogleich davon Gebrauch machen wird, wenn jemals den Mittheilungen an die Regierung in Peking Schwierigkeiten in den Weg geworfen werden sollten oder wenn sich die Neigung zeigen sollte, die Zwecke des Vertrages zu umgehen oder zu vereiteln. Der Admiral, der Ihrer Majestät Seemacht in China befehligt, ist angewiesen worden, mit Ihnen an die Mündung des Peiho eine hinlänglich starke Flotten-Abtheilung zu senden, und wofern nicht unvorherzusehende Umstände ein anderes Arrangement rathsamer erscheinen lassen sollten, wäre es wünschenswerth, daß sie bis Tientsin auf einem britischen Kriegsschiffe reisen. Sie werden sich natürlich keiner Ceremonie oder Empfangsform fügen, die man irgendwie als Einräumung auslegen könnte, daß Ihre Majestät eine niedrigere Rangstufe einnehme als der Kaiser von China ... Obgleich Sie darauf bestehen werden, daß man Sie in Peking empfange, und obgleich Sie sich weigern werden, die Ratificationen an irgend einem andern Orte auszuwechseln, will Ihrer Majestät Regierung doch die Dauer Ihres Aufenthaltes in Peking bei dieser ersten Gelegenheit Ihrem eigenen Ermessen anheimstellen."

Am 6. Juli schreibt Lord J. Russell an Mr. Bruce: „Sir! Ihrer Majestät Regierung billigt das Arrangement, das Sie, laut Ihrer Depesche vom 4. Mai, im Einvernehmen mit Sir Charles von Straubenzee und Contre-Admiral Hope beschlossen haben, um, unterstützt von einer ausreichenden See- und Land-Streitmacht, den Peiho aufwärts nach Peking zu gehen."

Aus einer Depesche von Herrn Bruce an Admiral Hope vom 21. Mai geht hervor, daß schon damals der Widerwille der chinesischen Regierung gegen den Empfang einer Gesandtschaft bei Hofe kein Geheimniß war, und Herr Bruce bespricht darin die Nothwendigkeit einer ansehnlichen Geleitmacht; sie müsse ganz so stark sein, wie diejenige, welche voriges Jahr die alliirten hohen Commissarien nach Tientsin geleitete. Interessant ist in dieser Beziehung ein (an Lord Malmesbury beigeschlossener) Bericht des Dolmetschers Hart in Canton über eine Unterredung mit dem aus Peking heimgekehrten Chinesen Seu-seen-sang. Herr Hart sagt: „Seu-seen-sang erzählte mir, daß zur Zeit seiner Abreise von Peking die Möglichkeit eines Besuches der europäischen Gesandten in allen Kreisen erörtert wurde. Man wußte, daß der Kaiser über einige Stipulationen im Vertrage von Tientsin höchst mißvergnügt war, daß er beschlossen hatte, dem Gesandten unter keinem Vorwande eine Audienz zu bewilligen; daß militärische Vorkehrungen in Peking und Tientsin getroffen wurden; daß die Russen dem Kaiser 10,000 Musketen angeboten hatten, aber daß der Kaiser das Geschenk abgelehnt hatte, aus Furcht, daß die 10,000 Musketen von ebenso vielen Russen nach dem Palast gebracht werden könnten; daß Sung-wang-yay, Schwiegersohn des vorigen Kaisers, dem alle auf die erwartete Gesandtschaft bezüglichen Vorkehrungen anvertraut worden waren, sich mit 50,000 Mann, Mandschus und Mongolen, in Tientsin befand; daß die dortigen Batterien wieder aufgebaut waren und der Fluß verpallisadirt wurde, so daß fremden Schiffen die Fahrt nach Tientsin unmöglich würde; daß 30,000 „so-lo" Truppen, Leute, die nur im äußersten Nothfall aufgeboten werden, beordert waren, sich bereit zu halten, um zu Sung-wang-yay zu stoßen; daß dieser Befehl hatte, die Briten in Tientsin mit aller Höflichkeit zu empfangen, aber auf jede Gefahr hin, ihre Weiterreise gegen Peking zu verhindern; daß Sung-wang-yay sehr begierig war, sich militärischen Ruhm zu erringen, und daß der Gesandte, ohne Anwendung von Waffengewalt nicht nach Peking werde gelangen können; daß der Gesandte, nach der Meinung Einiger, wenn er in Begleitung weniger Leute käme, möglicherweise ohne Blutvergießen Peking erreichen könnte, aber daß es, wenn mehr als 100 Mann gelandet würden, gewiß zu einem Kampfe kommen müßte." Seu-seen-sang erzählte ferner, daß ein russischer Gesandter Peking am 2. März besucht hatte; daß die Russen in der Hauptstadt mehr als 100 an Zahl, sehr zum Leidwesen des Kaisers und der Anti-Ausländer-Partei, ganz nach Belieben umherstreiften, und daß man fürchtete, die Briten würden, einmal eingelassen, für jeden Zoll der Russen sich eine Elle nehmen; daß die Russen in Young-chow große Quantitäten Getreide aufgekauft hatten, aber daß der Kaiser, der darüber sehr erschrak, diesen Handel verboten hatte.

In seiner vom 26. September datirten Depesche an Herrn Bruce erkennt Lord John Russell als Staatssecretär des Auswärtigen an, daß derselbe sich streng an seine erhaltenen Weisungen gehalten habe und drückt ihm die Billigung seines Verhaltens aus. Die Depesche kündigt dem Gesandten zugleich weitere Instructionen an, so wie daß die Regierung im Verein mit Frankreich Anstalten treffe, ihn in den Stand zu setzen, diese Instructionen zur Ausführung zu bringen.

Breslau, 5. Okt. [Personalien.] Wieder angenommen in den Justizdienst: Der Auskultator Emil Adamczyk. — Versetzt: 1) Der Gerichts-Assessor Matthäi als Rechtsanwalt an das Kreisgericht zu Rawitsch im Departement des Appellationsgerichts zu Posen. 2) Der Referendarius Otto Sommer in das Departement des Appellationsgerichts zu Glogau. 3) Die Referendarien Paul Letocha und Zander in das Departement des Appellationsgerichts zu Bromberg. 4) Der Referendarius Grünhagen in das Departement des ostpreußischen Tribunals zu Königsberg. 5) Der Referendarius Rudolph Altschaffel in das Departement des Appell.-Gerichts zu Ratibor. 6) Der Referendarius Gustav Schultze und der Auskultator Karl Säbisch in das Departement des Appell.-Ger. zu Frankfurt. 7) Der Sekretär, Kontroleur und Sportel-Revisor Bruckisch zu Namslau als Sekretär an das Kreisgericht zu Brieg. 8) Der Sekretär John zu Polnisch-Wartenberg an das Kreisgericht zu Schweidnitz. 9) Der Hilfsgefangenenwärter Winkler zu Waldenburg als Hilfsbote und Hilfsexekutor an das Kreisgericht zu Hirschberg.

Ausgeschieden auf eigenen Antrag: 1) Der Auskultator Harmening behufs seines Uebertritts in den Verwaltungsdienst. 2) Der Hilfsbote und Hilfsexekutor Franz Opitz zu Hirschberg.

Pensionirt: 1) Der Kreisgerichts-Büreau-Assistent Kieshauer zu Militsch. 2) Der erste Gerichtsdiener Hahn zu Waldenburg. 3) Der Bote und Executor Dennert zu Namslau. 4) Der Bote und Executor Friedrich Bauer zu Frankenstein. 5) Der Stadtgerichtsbote und Executor Wolter zu Breslau. 6) Der Gefangenenwärter Bunke zu Polnisch-Wartenberg.

Entlassen: Der Hilfsgefangenenwärter Liebig zu Waldenburg.

[Erledigte Pfarrstelle.] Durch das Ableben des Pastors Klopsch in Zodel bei Görlitz ist das dortige evangelische Pfarramt erledigt worden. Dasselbe gewährt ein Einkommen von circa 800 Thlr., und steht die Wiederbesetzung der Stelle diesesmal dem Besitzer von Ober-Zodel, Oberstlieutenant a. D. von Geusau, zu.

[Vermächtniß.] Die zu Breslau verstorbene verw. Graveur Eckhardt, Susanna Dorothea geb. Brehmer, hat dem Taubstummen-Institut daselbst 500 Thlr. letztwillig zugewendet.

Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege.

Das 37ste Stück der Gesetz-Sammlung enthält unter

Nr. 5126 das Statut des briesen-lindener Deichverbandes. Vom 2. September 1859; unter

„ 5127 den allerhöchsten Erlaß vom 4. September 1859, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte für den Bau und die Unterhaltung der Gemeinde-Chaussee durch das Broelthal, von Waldbroel über Ruppichteroth nach Allner, im Kreise Siegburg, der sogenannten Broelstraße; und unter

„ 5128 den allerhöchsten Erlaß vom 19. September 1859, betreffend einige Abänderungen des Deichstatuts für das golmer Bruch, vom 18. April 1855.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Paris, 11. Oktober, Nachmittags 3 Uhr. Die Spekulanten waren unentschlossen. Die 3proz. eröffnete zu 69, 50, wich auf 69, 45, hob sich auf 69, 60 und schloß unbelebt und wenig fest zu diesem Course. Consols von Mittags 12 Uhr waren 95⅞ eingetroffen.

Schluß-Course: 3pCt. Rente 69, 60. 4½pCt. Rente 95, —. 3pCt. Spanier 43⅝. 1pCt. Spanier 34. Silber-Anleihe —. Oesterreich. Staats-Eisenbahn-Aktien 550. Kredit-mobilier-Aktien 813. Lombardische Eisenbahn-Aktien 553. Franz-Joseph —.

London, 11. Oktober, Nachmittags 3 Uhr. Börse fest.

Consols 95⅞ pr. Nov. 1pCt. Spanier 34¼. Mexikaner 22⅝. Sardinier 86½. 5pCt. Russen 110. 4½pCt. Russen 99⅜.

Hamburg 3 Monat 13 Mk. 5½ Sch. Wien 12 Fl. 35 Kr.

Wien, 11. Oktober, Mittags 12 Uhr 45 Minuten. Börse animirt. — Neue Loose 96, —.

5pCt. Metalliques 73, 25. 4½pCt. Metalliques 64, 50. Bank-Aktien 895. Nordbahn 182, 20. 1854er Loose 110, —. National-Anlehen 78, 30. Staats-Eisenbahn-Aktien-Certifikate 263, —. Credit-Aktien 208, 50. London 121, —. Hamburg 91, —. Paris 47, 90. Gold 121, 50. Silber —, —. Elisabetbahn 172, —. Lombardische Eisenbahn 120, —. Neue Lombardische Eisenbahn —, —.

Frankfurt a. M., 11. Oktober, Nachmitt. 2 Uhr 30 Min. Anfangs matt, im Laufe der Börse einige Festigkeit.

Schluß-Course: Ludwigshafen-Bexbacher 135½. Wiener Wechsel 95¾. Darmstädter Bank-Aktien 181. Darmstädter Zettelbank 221. 5pCt. Metalliques 58. 4½pCt. Metalliques 50⅝. 1854er Loose 88½. Oesterreich. National-Anlehen 62⅛. Oesterreich.-Franz. Staats-Eisenb.-Aktien 253. Oesterr. Bank-Antheile 854. Oesterreich. Kredit-Aktien 197. Oesterreich. Elisabet-Bahn 138. Rhein-Nahe-Bahn 45. Mainz-Ludwigshafen Litt. A. —. Mainz-Ludwigshafen Litt. C. —.

Hamburg, 11. Oktober, Nachmittags 2½ Uhr. Die Börse schloß günstiger; lebhafte Umsätze in Norddeutschen Bankaktien.

Schluß-Course: Oesterreich.-Französ. Staats-Eisenbahn-Aktien —. National-Anleihe 63½. Oesterreich. Credit-Aktien 84¼. Vereins-Bank 98½. Norddeutsche Bank 83. Wien 93, 25.

Hamburg, 11. Oktober. [Getreidemarkt.] **Weizen** loco bessere Frage, ab auswärts sehr fest, ab Holstein pr. Frühjahr 131—132pfd. 100 bez. Roggen loco nur Konsum-Geschäft, ab Ostsee letzte Preise kaum zu machen. Oel pro Oktober 23¼, pro Mai 24. Kaffee fest, 4000 Sack Umsatz, darunter 2500 Sack Rio schwimmend zu 5¾. Zink ohne Umsatz.

Liverpool, 11. Oktober. [Baumwolle.] 8000 Ballen Umsatz. — Preise gegen gestern unverändert.

Berlin, 11. Oktober. Die etwas günstigeren auswärtigen Notirungen trugen dazu bei, die Stimmung der Börse zu befestigen. Auch vorhandene Kaufaufträge für einzelne Effekten, besonders für Mainz-Ludwigshafener Eisenbahn-Aktien, gaben der Börse eine etwas belebtere Färbung. Nichtsdestoweniger blieb im Allgemeinen die zeitherige Geschäftsstille auch heute bestehen. Mit Ausnahme der erwähnten Eisenbahndevise kam es kaum noch in einigen kleinen Spekulationspapieren zu Umsätzen. In schweren Eisenbahnaktien und anderen sonst für Kapitalsanlage beliebten Effekten, so namentlich auch in preußischen Fonds, verdient der heutige Umsatz kaum erwähnt zu werden. Für Disconten war heute Geld reichlich vorhanden, dagegen fehlten wieder annehmbare Wechsel; Einiges wurde mit 3 und selbst mit 2¾ % genommen.

In Oesterreichischen Kredit- war das Geschäft wenig belebt, der Cours hielt sich durchschnittlich 1 % über dem gestrigen Schlußcourse auf 84½, Weniges wurde mit 84¾ und mit 84¼ gehandelt. Gegen Ende der Börse war indeß unter 84¾ nicht anzukommen, während mit 84½ Frage blieb. Einige Prämienschlüsse wurden mit 86—2 und 85½—2½ pro Ultimo gemacht. In anderen Krediteffekten waren nur vereinzelte und geringe Umsätze. In Darmstädtern wurde Einiges ¼ % unter gestriger Schlußnotiz (71¾) gehandelt und war dieser Cours auch noch zu machen. Dessauer gingen um ⅜ % bis 24 zurück, für Einzelnes wurde auch 24⅛ bezahlt. Genfer ganz außer Verkehr. Ein Geschäftsbrief in der heutigen „Bank- und H.-Ztg." giebt die Auffassung wieder, welche über die Genfer Bank an ihrem Domicile herrscht. Diskonto-Kommanditantheile waren um ½ % auf 94 gewichen, schließen aber 94½ wie gestern. Alle anderen Krediteffekten waren ganz außer Verkehr bei übrigens fester Haltung.

Dasselbe gilt von fast sämmtlichen Notenbank-Actien. Einiger sehr beschränkter Umsatz fand in Darmstädter Zettelbank zum gestrigen Briefcourse (88¼) statt. Für Gothaer war 1% unter dem bisherigen Briefcourse zu 73 Frage, aber dazu kein Abgeber. Preußische Bankantheile behaupteten sich ohne Abgeber auch heute auf 132.

Die bereits erwähnte Erschlaffung des Verkehrs in den großen Eisenbahn-Actien ist so außerordentlich, daß von den gangbarsten derselben heute noch mehr, als in früheren Tagen es schwer hielt, einen Cours zu erfahren. Jedenfalls, wenngleich nur in sehr beschränktem Maße, ist in dieser Actiengattung jetzt eher Angebot als Bedarf wahrzunehmen. Die Notiruugeu für Anhalter, Oberschlesische, Köln-Mindener, Stettiner, Potsdamer können daher nur als nominell betrachtet werden; es sind meist die gestrigen. Aus dem Gesagten wird übrigens von selbst erhellen, daß, wenngleich es jetzt zu den notirten Coursen an Käufern fehlt, selbst mäßiger Bedarf sofort auf Schwierigkeiten stoßen würde, da die Summen, die am Markte sind, kaum genannt zu werden verdienen. Von Anhaltern wurden übrigens Litt. C. 1 % billiger mit 104½ gehandelt, und von Oberschlesischen Litt. B. ½ % billiger mit 104. Rheinische blieben gefragt, die 1. Emission 1 % höher mit 81. Bexbacher waren offerirt und wichen um 1 % anf 134. Das Motiv findet sich in unserem gestrigen Bericht. Größere Umsätze fanden in Mainzern statt. Ueber die einer Hausse günstigen Momente spricht gleichfalls der gestrige Bericht, heute haben wir nur vor Ueberschätzung derselben zu warnen. Man bezahlte Litt. A. 2 % höher bis 94, Litt. C. um 1½ % bis 92; zu diesem Course waren fortwährend Verkäufer, so daß die anderwärts sich findende Notiz von 92½ nicht gerechtfertigt erscheint. Auch Nahebahn behauptete sich in guter Frage ½ % höher anf 44½. Niederschlesische Zweigbahn wurde Einiges mit 35 gehandelt. Nordbahn hielt sich ¼ höher auf 46¼, auch Mecklenburger behaupteten sich eher etwas höher (44⅞). Für Koseler mit 38 und Mastrichter mit 18 erhält sich fortwährend Frage, Wittenberger gingen im Laufe der Börse um 1 % unter die letzte Notiz auf 34 zurück. Oesterreichische Staatsbahn ½ Thlr. höher (144) ganz geschäftslos.

Preuß. Fonds waren in hohem Grade still, 5% Anleihe etwas matter (103⅝) in schwachem Verkehre. Etwas Bedarf zeigte sich für Pfandbriefe, und wurden besonders Posener und Westpreußen gesucht, zum Theil auch ¼ höher bezahlt. Posener Creditbriefe waren ¼ billiger mit 85¾ übrig. Rentenbriefe beinahe sämmtlich angeboten, nur Posener begehrter und ¼ besser mit 89¾ bezahlt.

Oesterr. National-Anleihe ging zur höheren Notiz von gestern (63¾) um, und war dazu bald zu lassen, bald zu haben; die übrigen österr. Effekten bewahrten eben so den letzten Stand. Die 5. Stieglitz-Anleihe ließ sich heute zu 95½ begeben, die neue 3proc. drückte sich um ⅜. Polnische Schatz-Obligationen bot man eben so wie Certifikate A. ¼ herabgesetzt aus; Pfandbriefe verloren ¾ %. (Bank- u. H.-Z.)

Industrie-Aktien-Bericht. Berlin, 11. Oktbr. 1859.

Feuer-Versicherungen: Aachen-Münchener — — Berlinische 200 Gl. Colonia — Elberfelder 180 Br. Magdeburger 200 Br. Stettiner National- 94 Gl. Schlesische 100 Br. Leipziger — — Rückversicherungs-Aktien: Aachener — — Kölnische — — Hagel-Versicher.-Aktien: Berliner — — Kölnische — — Magdeburger 50 Br. Ceres — Fluß-Versicherungen: Berliner Land- und Wasser- 280 Br. Agrippina — — Niederrheinische zu Wesel — — Allgemeine Eisenbahn- und Lebensversich. 100 Br. Lebensversicherungs-Aktien: Berlinische 450 Br. Concordia (in Köln) 103 Br. Magdeburger 100 Br. Dampfschifffahrts-Aktien: Ruhrorter 106 Br. Mühlheimer Dampf-Schlepp- 100 Br. Bergwerks-Aktien: Minerva 32½ bez. Hörder Hüttenverein 80 Gl. Gas-Aktien: Continental- (Dessau) 88 Gl.

Der Geschäftsverkehr war außerordentlich beschränkt, die Haltung aber fest und mehrere Aktien zu etwas besseren Preisen begehrt. — Minerva-Bergwerks-Aktien sind zu unverändertem Course à 32½% verkauft worden. — Neustädter Hütten-Aktien setzten ihren Rückgang fort und à 5% eröffnend, schlossen dieselben 4% bezahlt und Brief. — Hiesige Eisenbahn-Bedarf-Aktien verkehrten zum Preise von 73½%.

Berliner Börse vom 11. October 1859.

Fonds- und Geld-Course.

Freiw. Staats-Anleihe	4½	99¼ bz.
Staats-Anl. von 1850, 52, 54, 55, 56, 57	4½	99 bz.
dito 1853	4	91 B.
dito 1859	5	103⅝ bz.
Staats-Schuld-Sch.	3½	83⅝ bz.
Präm.-Anl. von 1855	3½	112¼ bz.
Berliner Stadt-Obl.	4½	98¾ B.
Pfandbr. Kur. u. Neumärk.	3½	86¼ bz.
Pfandbr. dito dito	4	94 B.
Pfandbr. Pommersche	3½	85¼ bz.
Pfandbr. dito neue	4	93⅝ bz.
Pfandbr. Posensche	4	99 G.
Pfandbr. dito	3½	88 bz.
Pfandbr. dito neue	4	85¾ B.
Pfandbr. Schlesische	3½	84⅞ G.
Rentenbriefe Kur- u. Neumärk.	4	91½ B.
Rentenbriefe Pommersche	4	91 bz.
Rentenbriefe Posensche	4	89¾ bz.
Rentenbriefe Preussische	4	90½ B.
Rentenbriefe Westf. u. Rhein.	4	91½ B.
Rentenbriefe Sächsische	4	91½ B.
Rentenbriefe Schlesische	4	91 G.
Louisd'or	—	108⅝ bz.
Goldkronen	—	9. 2¾ bz.

Ausländische Fonds.

Oesterr. Metall.	5	58¾ bz.
dito 54er Pr.-Anl.	4	92 B.
dito neue 100 fl.L.	—	52 G.
dito Nat.-Anleihe	5	63¾ bz.
Russ.-engl. Anleihe	5	108 B.
dito 5. Anleihe	5	95¼ G.
do. poln. Sch.-Obl.	4	81¾ B.
Poln. Pfandbriefe	4	— — —
dito III. Em.	4	84 bz.
Poln. Obl. à 500 Fl.	4	87¼ B.
dito à 300 Fl.	5	92¼ B.
dito à 200 Fl.	—	21½ G.
Kurhess. 40 Thlr.	—	40¾ B.
Baden 35 Fl.	—	29½ B.

Actien-Course.

	Div. 1858	Z.-F.	
Aach.-Düsseld.	—	3½	74 B.
Aach.-Mastricht.	0	4	18 G.
Amst.-Rotterd.	5	4	71½ B.
Berg.-Märkische	4	4	77½ B.
Berlin-Anhalter	8½	4	108½ B.
Berlin.-Hamburg	5¼	4	103¼ G.
Berl.-Ptsd.-Mgd.	7	4	121¼ bz.
Berlin-Stettiner	6	4	97¼ B.
Breslau-Freib.	5	4	85 bz.
Cöln-Mindener	7¾	3½	127 B.
Franz. St.-Eisab.	6 1/11	5	144 bz.
Ludw.-Bexbach	11	4	134¾ à 134 bz.
Magd.-Halberst.	13	4	— — —
Magd.-Wittenb.	1	4	34½ à 34 bz.
Mainz-Ludw. A	5½	4	93½ à 94 bz.
Mecklenburger	2	4	44⅞ bz.
Münster-Hamm.	4	4	— — —
Neisse-Brieger	2	4	46 B.
Niederschles.	—	4	89½ bz.
N.-Schl. Zwgb.	—	4	35 bz.
Nordb. (Fr.-W.)	2	4	46¼ bz.
dito Prior.	—	4½	99 G.
Oberschles. A.	8⅔	3½	110½ bz.
Oberschles. B.	8⅔	3½	104 bz.
dito C.	8⅔	3½	110½ bz.
dito Prior. A.	—	4	— — —
dito Prior. B.	—	3½	76 bz.
dito Prior. D.	—	4	82¾ bz.
dito Prior. E.	—	3½	73 G.
dito Prior. F.	—	4½	88 B.
Oppeln-Tarnow.	4	4	35 B.
Prinz-W. (St.-V.)	2	4	— — —
Rheinische	5	4	80½ G.
dito (St.) Pr.	—	4	84½ G.
dito Prior.	—	4	— — —
dito v. St. gar.	—	3½	78 B.
Rhein-Nahe-B.	—	4	44½ bz.
Ruhrort-Crefeld.	—	3½	— — —
Starg.-Posener	3½	3½	79½ B.
Thüringer	5⅛	4	101½ bz.
Wilhelms-Bahn	0	4	38 G.
dito Prior.	—	4	— — —
dito III. Em.	—	4½	— — —
dito Prior. St.	—	4½	— — —
dito dito	—	5	— — —

Preuss. und ausl. Bank-Actien.

	Div. 1858	Z.-F.	
Berl. K.-Verein	6⅘	4	118 B.
Berl. Hand.-Ges.	5½	4	77½ B.
Berl. W.-Cred. G.	5	5	92 bz.
Braunschw. Bnk.	6⅛	4	83½ G.
Bremer „	4 1/12	4	93¾ bz.
Coburg. Crdit.A.	6	4	59½ G.
Darmst. Zettel-B.	5	4	88¼ bz.
Darmst. (abgest.)	5¼	4	71¾ bz.
Dess. Creditb. A.	5¼	4	24¼ à ½ à 24 bz.
Disc.-Cm.-Anth.	5	4	94 à 94½ bz.
Genf. Creditb.-A.	—	4	37¼ G.
Geraer Bank	5¼	4	77½ bz.
Hamb Nrd. Bank	6	4	80¾ G.
„ Ver- „	5 1/12	4	98 G.
Hannov. „	5 1/12	4	90½ G.
Leipz. „	—	4	63 G.
Luxembg. Bank.	—	4	67 B.
Magd. Priv-B.	4	4	75 etw. bz. u. G.
Mein.-Crditb.-A.	6	4	72½ G.
Minerva-Bwg A.	2	5	32½ bz.
Oesterr. Crdtb. A.	—	5	84½ à ¼ à ¾ bz.
Pos. Prov.-Bank	4	4	71 B.
Preuss. B.-Anth.	7⅞	4½	132 G.
Schl. Bank-Ver.	5¼	4	74 G.
Thüringer Bank	4	4	51 B. 50½ G.
Weimar. Bank.	5	4	88 G.

Wechsel-Course.

Amsterdam	k. S.	141¾ G.
dito	2 M.	141 G.
Hamburg	k. S.	150¼ bz.
dito	2 M.	149⅝ bz.
London	3 M.	6. 17⅞ bz.
Paris	2 M.	78 11/12 bz.
Wien österr. Währ.	8 T.	81¾ bz.
dito	2 M.	81¼ bz.
Augsburg	2 M.	56. 22 G.
Leipzig	8 T.	99⅝ bz.
dito	2 M.	99⅛ bz.
Frankfurt a. M.	2 M.	56. 24 bz.
Petersburg	3 W.	95½ G.
Bremen	8 T.	108½ bz.

Berlin, 11. Oktober. **Weizen** loco 45—67 Thlr. — **Roggen** loco 41¾—42¾ Thlr. pr. 2000 Pfd. bez., Oktober 41⅝—41¼—41⅝—41¾ Thlr. bezahlt und Br., 41⅝ Thlr. Gld., Oktober-November 41¼—41—41½ Thlr. bez. und Br., 41⅜ Thlr. Gld., November-Dezember 41—40¾—41¼ Thlr. bez., Br. und Gld., Dezember-Januar 41—41⅛ Thlr. bezahlt und Gld., 41¼ Thlr. Br., Frühjahr 41¾—41½—41¾ Thlr. bez., Br. und Gld.

Gerste, große und kleine 32—36 Thlr.

Hafer loco 21—25 Thlr., Oktober 21¼—21⅙ Thlr. bez., Oktober-Novbr. 21¼—21⅙ Thlr. bez., November-Dezember 21¾ Thlr. Br., 21¼ Thlr. Gld., Frühjahr 23½ Thlr. bez.

Rüböl loco 10½ Thlr. Br., Oktober u. Oktbr.-November 10 5/12—10 11/24—10 5/12 Thlr. bez. und Gld., 10½ Thlr. Br., November-Dezember 10 7/12 Thlr. Br., 10½ Thlr. Gld., Dezember-Januar 10⅔ Thlr. bez. und Br., 10 7/12 Thlr. Gld., Januar-Februar 10¾ Thlr. Br., 10⅔ Thlr. Gld., April-Mai 11—11 1/12 Thlr. bez. und Br., 11 Thlr. Gld.

Leinöl loco 11½ Thlr., Lieferung 11⅓ Thlr.

Spiritus loco ohne Faß 18 Thlr. bez., Oktober 17½—17 7/12—17 5/12 Thlr. bez. und Gld., 17½ Thlr. Br., Oktober-November 16—15 11/12 Thlr. bez., 16 Thlr. Br., 15⅞ Gld., Novbr.-Dezbr. u. Dezbr.-Jan. 15⅓—15⅙ Thlr. bez. und Gld., 15¼ Thlr. Br., April-Mai 16 Thlr. bez., Br. und Gld., gestern ist Jan.-Febr. mit 15⅓—15¼ Thlr. bez.

Weizen fast geschäftslos. — Roggen loco und schwimmend zu etwas höheren Preisen in lebhafter Haltung. Termine schließen nach vorübergehender Mattigkeit sehr fest; gekündigt 50 Wispel. — Rüböl fest und etwas besser bezahlt. — Spiritus loco wiedernm höher bezahlt, spätere Termine in matter Haltung.

Stettin, 11. Oktober. [Bericht von Großmann & Co.]

Weizen fest, loco gelber alter 56½—57—62 Thlr., gelber neuer 62½—63½ Thlr. nach Qualität pr. 85pfd. bez., successive Lieferung 63—63½ Thlr. pr. 85pfd. bez., auf Lieferung pr. Oktober 85pfd. gelber 63½ Thlr. bez. und Br., desgl. pr. Frühjahr 64½ Thlr. Br.

Roggen anfangs ferner gesteigert, schließt matter, loco pr. 77pfd. 39—39½ Thlr. bezahlt, auf Lieferung 77pfd. pr. Oktober 39¼—39½—39¾—40—39¾ Thlr. bez., pr. Oktober-November 39—39¼—39 Thlr. bez., pr. November-Dezember 38¾ Thlr. Br., pr. Frühjahr 40½—40 Thlr. bez., 40 Thlr. Br.

Gerste loco Oderbruch pr. 70pfd. 35—35½ Thlr. bez.

Hafer ohne Umsatz.

Rüböl etwas fester, loco 10 Thlr. bezahlt, auf Lieferung pr. Oktober und Oktober-November 10 Thlr. bez., pr. Novbr.-Dezember 10⅙ Thlr. Br., pr. April-Mai 11 Thlr. Br. und Gld.

Leinöl loco incl. Faß 11½ Thlr. bez. und Br.

Spiritus besser bezahlt, loco ohne Faß 17⅓—17 5/12 Thlr. bez., auf Lieferung pr. Oktober 17 5/12—17½ Thlr. bez., 17½ Thlr. Br., pr. Oktober-November 16 Thlr. bez. und Br., 15 11/12 Thlr. Gld., pr. November-Dezember 15¼ Thlr. bez. und Gld., 15⅓ Thlr. Br., pr. Frühjahr 15¾ Thlr. bez., Br. und Gld.

Am heutigen Landmarkte bestand die Zufuhr aus: 4 W. Weizen, — W. Roggen, — W. Gerste, 3 W. Hafer, — W. Erbsen.

Bezahlte Preise: Weizen 60—62 Thlr., Roggen 38—42 Thlr., Gerste 33—35 Thlr., Erbsen 44—48 Thlr. pr. 25 Schffl., Hafer 21—23 Thlr. pr. 26 Schffl.

Telegraphische Depeschen.

London, 10. Oktober. Weizen 1 s höher, Hafer 6 d billiger, Gerste gefragt, Norfolk-Mehl theurer.

Amsterdam, 10. Oktober. Weizen und Roggen unverändert, Rapssaat pr. Oktober L. 56½, pr. April L. 61, Rüböl pr. November 33⅜ Fl., pr. Mai 35½ Fl.

≅ **Breslau**, 12. Oktober. [Produktenmarkt.] Für sämmtliche Getreidesorten mäßiges Geschäft bei fester Stimmung, unveränderten Preisen, so wie sehr mittelmäßigen Zufuhren und Angebot von Bodenlägern. Oel- und Kleesaaten behauptet. — Spiritus fest, loco 9 11/12, Oktbr. 9½ G.

	Sgr.			
Weißer Weizen	75	70	66	62
dito mit Bruch	52	48	45	40
Gelber Weizen	70	65	62	56
dito mit Bruch	52	50	46	43
Brennerweizen	42	40	38	34
Roggen	53	51	48	45
Alte Gerste	34	32	30	27
Neue Gerste	40	37	35	32
Alter Hafer	32	30	28	26
Neuer Hafer	25	24	22	20
Kocherbsen	62	58	56	54

	Sgr.			
Futtererbsen	52	50	48	45
Wicken	50	48	45	40
Winterraps	85	82	80	78
Winterrübsen	78	76	74	70
Sommerrübsen	68	66	64	62
	Thlr.			
Alte rothe Kleesaat	11	10½	10	9½
Neue rothe dito	13⅚	13½	13	12½
Neue weiße dito	22	21	20	19
Thymothee	—	—	—	—

Die neuesten Marktpreise aus der Provinz.

Liegnitz. Weißer Weizen 60—68 Sgr., gelber 55—65 Sgr., Roggen 46—50 Sgr., Gerste 34—38 Sgr., Hafer 19—25 Sgr., Erbsen 75—85 Sgr., weißer Kleesamen 13—13½ Thlr., rother 13—13½ Thlr., Kartoffeln 16—18 Sgr., Pfd. Butter 7½—8 Sgr., Schock Eier 19—20 Sgr., Centner Heu 22—26 Sgr., Schock Stroh 4—4½ Thlr., Schock Handgarn 16—20 Thlr.

Jauer. Weißer Weizen 59—72 Sgr., gelber 53—63 Sgr., Roggen 44—50 Sgr., Gerste 32—39 Sgr., Hafer 20—26 Sgr.

Verantwortlicher Redakteur: R. Bürkner in Breslau.

Druck von Graß, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau.